

Antrag

der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Nachhaltigen Friedensprozess in Äthiopien weiter unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Anfang November 2022 einigten sich die äthiopische Regierung und die Volksbefreiungsfront von Tigray (TPLF) auf eine dauerhafte Einstellung der Feindseligkeiten. Das Abkommen zeigt einen Weg auf, um von einem dauerhaften Waffenstillstand hin zu einer politischen Einigung zwischen den Konfliktparteien zu gelangen. Mit dem Abkommen wurden entscheidende Weichen gestellt, um darauf aufbauend Fortschritte in den Bereichen humanitärer Zugang, politische Beilegung von Konflikten und Aufarbeitung von schweren Menschenrechtsverletzungen erreichen zu können. Entscheidend für den Erfolg wird auch sein, dass zusätzlich zu der TPLF und weiteren regionalen Autoritäten in Tigray und der äthiopischen Regierung andere involvierte Akteure bei der Umsetzung des Abkommens eingebunden werden. Der umfassende Zugang zu humanitärer Hilfe und zu Medizin und Basisdienstleistungen für die Menschen in der Region Tigray muss nach einer knapp zweijährigen Blockade insbesondere durch die Zentralregierung, ihre Milizen und eritreische Truppen schnellstmöglich und vollständig wiederhergestellt und zerstörte und abgeschaltete Infrastruktur wieder aufgebaut werden, damit die Bevölkerung wirtschaftliche und soziale Perspektiven wiedererlangt. Nach Angaben der Vereinten Nationen (VN) sind 20 Millionen Menschen in Äthiopien auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen. Der für humanitäre Hilfe eingerichtete VN-Hilfsfonds „Ethiopian Humanitarian Response Plan“ beziffert den Bedarf für das Jahr 2023 auf 3,99 Milliarden US-Dollar, ist derzeit jedoch nur zu einem Fünftel gedeckt (<https://reports.unocha.org/en/country/ethiopia/>). Neben den verschiedenen Konflikten im Land und damit verbundenen Versorgungseinschränkungen haben auch die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und klimawandelbedingte Extremwetterlagen die humanitäre Situation verschärft.

Die Konflikte in Äthiopien sind vielschichtig. Dem Konflikt in Nordäthiopien liegen seit Langem existierende Auseinandersetzungen entlang ethnischer Zugehörigkeit, ein ungeklärtes Verhältnis zwischen Zentralregierung und Regionen im föderalen Äthiopien sowie wirtschaftliche und politische Verteilungskämpfe im Zuge der Regierungsumbildung im Jahr 2018 zugrunde. Lange bestehende Ressentiments zwischen ethnischen und politischen Gruppierungen, die in den vergangenen zwei Jahren teilweise gezielt durch unter anderem ethnisch konnotierte Hasspropaganda und Falschnachrichten zusätzlich angeheizt und instrumentalisiert wurden, bestehen trotz des Abkommens weiter.

Entscheidend wird sein, dass sich die katastrophale humanitäre sowie die Menschenrechtslage insbesondere in den von militärischen Auseinandersetzungen betroffenen Regionen Äthopiens verbessern und Verbrechen umfassend aufgeklärt werden. Die

fast zweijährigen bewaffneten Auseinandersetzungen zählen zu den gewaltvollsten der Gegenwart. Die vom VN-Menschenrechtsrat mandatierte International Commission of Human Rights Experts on Ethiopia (ICHREE) hat in ihrem Bericht von September 2022 zahlreiche Belege für schwerste Menschenrechtsverletzungen wie willkürliche und außergerichtliche Tötungen, Folter, sexualisierte Gewalt, Vertreibung und den Einsatz von Hunger als Kriegswaffe sowie für Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht vorgelegt. Der gemeinsame Untersuchungsbericht der Äthiopischen Menschenrechtskommission und des Büros der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte (OHCHR) im November 2021 kommt zu ähnlichen Ergebnissen. Die Kommission „ICHREE“ hat damit hinreichenden Grund zu der Annahme, dass in mehreren Fällen die völkerrechtlich verankerten Tatbestände des Kriegsverbrechens und des Verbrechens gegen die Menschlichkeit erfüllt sind. Ebenso enthält der Bericht Hinweise, die auf ethnisch begründete Gewalt hindeuten. Die VN-Ermittler werfen allen beteiligten Konfliktakteuren schwere Menschenrechtsverletzungen vor. Insbesondere an die Truppen der äthiopischen Zentralregierung und verbündete Einheiten richtet sich der Vorwurf des Einsatzes von Hunger als Kriegswaffe im Umgang mit der Bevölkerung in Tigray. Der äthiopischen Regierung kommt eine besondere Verantwortung für den Schutz ihrer Bevölkerung zu und sie ist aufgerufen, dringend dieser Verantwortung gerecht zu werden. Vonseiten der Tigray Defense Forces sind ebenfalls brutalste Menschenrechtsverbrechen wie außergerichtliche Hinrichtungen, Folter, Vergewaltigung und Zwangsrekrutierungen u. a. von Kindern dokumentiert (www.ohchr.org/en/hr-bodies/hrc/ichre-ethiopa/index).

Für den Erfolg des Friedensprozesses ist der vollständige Abzug von eritreischen Truppen aus Äthiopien von großer Bedeutung. Die militärische Beteiligung Eritreas auf Seiten der äthiopischen Zentralregierung und seine strategische Einflussnahme in der Region haben den Konflikt verschärft und zu einer gravierenden Verschlechterung der humanitären Situation und der Menschenrechtssituation beigetragen. Die eritreische Intervention in Tigray führte in Eritrea, ohnehin einem der autoritärsten Staaten der Welt, zu einer weiteren Verschärfung der zahlreichen Menschenrechtsverletzungen und der massiven Einschränkung der Presse- und Meinungsfreiheit (<https://freedomhouse.org/country/eritrea/freedom-world/2022>; www.ohchr.org/en/documents/country-reports/ahrc5020-situation-human-rights-eritrea-report-special-rapporteur).

Der gemeinsame Bericht der Ethiopian Human Rights Commission (EHRC) und des Büros der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte (OHCHR) dokumentiert das extrem brutale Vorgehen, außergerichtliche Hinrichtungen, Folter, sexuelle und geschlechterspezifische Gewalt insbesondere gegen Frauen und Kinder sowie die Blockade von humanitärer Hilfe durch eritreische Truppen, deren Mitglieder in vielen Fällen zwangsrekrutiert wurden.

Zugleich bleibt die Lage auch in anderen Regionen des Landes angespannt und höchst fragil. Ursachen dafür sind weitere Gewaltkonflikte wie die eskalierenden Konflikte in der Region Oromia, aber auch das Vorgehen gegen kritische Journalistinnen und Journalisten, das bewusste Schüren von ethnischem Hass und willkürliche Verhaftungen aufgrund der Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen (www.hrw.org/news/2021/08/18/ethiopia-ethnic-tigrayans-forcibly-disappeared) und die Einschränkungen in der humanitären Versorgung, welche die humanitäre und die Menschenrechtssituation verschärfen. Insgesamt sind infolge von Gewalt und Nahrungsmittelknappheit schätzungsweise 4,2 Millionen Äthiopierinnen und Äthiopier innerhalb des Landes auf der Flucht. Zudem leben in Äthiopien fast eine Million Geflüchtete größtenteils aus dem Südsudan, Somalia und Eritrea, darunter viele unbegleitete Kinder und Jugendliche (www.unhcr.org/news/press/2023/3/641abee34/100000-new-somali-refugees-arrive-in-ethiopia-past-month-un-partners-calling.html). Äthiopien übernimmt damit eine verantwortungsvolle Rolle als Aufnahmeland für das Horn von Afrika. Mit seinem Engagement in Friedensprozessen auf dem afrikanischen Kontinent und als einer

der größten Truppensteller in Friedensmissionen der Vereinten Nationen zeigt Äthiopien außerdem seinen Einsatz für die friedliche Lösung von Konflikten.

Deutschland und Äthiopien verbinden lange und intensive bilaterale Beziehungen. In enger Abstimmung mit der Afrikanischen Union, der Europäischen Union und den USA engagiert sich die Bundesregierung in der Vermittlung zwischen den Konfliktparteien. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung sich eng mit der französischen Regierung und mit weiteren Partnern zur Stärkung des Friedensprozesses und zur umfassenden Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen abstimmt. In diesem Sinne war die deutsch-französische Initiative ein richtiges und wichtiges Signal. Zudem strebt die Bundesregierung eine enge Partnerschaft mit afrikanischen Staaten und ihren Regionalorganisationen und dabei insbesondere mit der Afrikanischen Union sowie der Intergovernmental Authority on Development (IGAD) an. Der Deutsche Bundestag unterstreicht die wichtigen Vermittlungen der Afrikanischen Union in den Friedensverhandlungen in Äthiopien und ihren Einsatz für Frieden, Sicherheit, Demokratie, Menschenrechte und Versöhnung. Äthiopien spielt als Sitzstaat der Afrikanischen Union eine bedeutsame Rolle für die von Deutschland aktiv mitgestaltete multilaterale, regelbasierte Ordnung und die Organisationen regionaler Zusammenarbeit. Eine Destabilisierung Äthiopiens schadet damit auch der Afrikanischen Union und dem Horn von Afrika.

So sind die gewaltsamen Konflikte in Äthiopien in einen regionalen Kontext eingebettet. Die regionalen Systeme gemeinsamer Sicherheit werden durch diese Konflikte vor enorme Herausforderungen gestellt: Potentielle regionale Spoiler gefährden die Möglichkeiten zur friedlichen Konfliktlösung ebenso wie das Risiko einer zunehmenden Militarisierung des Roten Meeres und der wachsende Einfluss von Akteuren wie Russland, die ihre geopolitischen Interessen in der Region verfolgen.

Die erfolgreiche Umsetzung des Friedensabkommens und die Versöhnung der Bevölkerung sind von großer Bedeutung für die Menschen in der Region und die Stabilität am Horn von Afrika. Der Deutsche Bundestag begleitet diesen Weg Äthiopiens konstruktiv.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel,

1. die äthiopische Regierung und die TPLF sowie weitere regionale Akteure in Tigray weiterhin zur zügigen und umfassenden Umsetzung des Abkommens über eine dauerhafte Einstellung der Feindseligkeiten aufzufordern und diesen Prozess proaktiv zu unterstützen. In dem Zusammenhang soll die Bundesregierung auf die politische Einbindung der Bevölkerung und geeigneter Repräsentantinnen und Repräsentanten Tigrays in relevante Entscheidungen und Prozesse hinwirken. Weiterhin sollte die Bundesregierung sich für eine friedliche und nachhaltige Lösung zur Zukunft der umstrittenen Gebiete in der Region West-Tigray einsetzen;
2. ein Ende der Beteiligung eritreischer Truppen an dem Konflikt einzufordern und sich für einen Abzug, wo angebracht, einzusetzen;
3. ihren Einsatz gegenüber der äthiopischen Zentralregierung und den zuständigen regionalen Behörden für uneingeschränkten und sofortigen humanitären Zugang in die Tigray-Region und alle Teile des Landes fortzusetzen und dabei gemeinsam mit den internationalen Partnern zu prüfen, welche zielführenden Optionen es zur humanitären Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen in der Tigray-Region sowie in anderen Landesteilen gibt. Dabei müssen die Sicherheit der Hilfsorganisationen sowie die humanitären Prinzipien der Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit gewährleistet werden;

4. die äthiopische Regierung darin zu unterstützen, den Angehörigen der Tigray Defence Forces sowie regionaler Milizen zivile Perspektiven aufzuzeigen und ihnen Entwicklungschancen für die Zukunft zu bieten, um eine Demobilisierung der Truppen und die Reintegration in die Gesellschaft zu ermöglichen;
5. die Bemühungen für eine Umsetzung des Abkommens über einen dauerhaften Waffenstillstand, vertrauensbildende Maßnahmen und einen umfassenden Friedensprozess zwischen der Zentralregierung unter Premierminister Abiy Ahmed Ali und der TPLF zur Beilegung gewaltsam ausgetragener Konflikte unter Vermittlung der Afrikanischen Union mit Unterstützung der Intergovernmental Authority on Development (IGAD) und den Vereinten Nationen, der Europäischen Union und ihrer Sonderbeauftragten in ganz Äthiopien fortzusetzen. Dabei soll sich die Bundesregierung für einen Ansatz einsetzen, der alle Bevölkerungsgruppen einbezieht und sich nicht nur auf die Konfliktachse Regierung–Tigray beschränkt, sondern auch gewaltsame Konflikte in anderen Landesteilen in eine landesweite, tragfähige und nachhaltige Lösung aktiv einbezieht. Dies bedeutet eine umfassende Beteiligung von Frauen, Jugend und marginalisierten Gruppen sowie der Zivilgesellschaft im Friedens-, Versöhnungs- und Wiederaufbauprozess. Nur eine ernsthafte, substanzielle Einbeziehung aller Teile der äthiopischen Bevölkerung kann eine nachhaltige Beilegung der Konflikte bewirken. Bei den entsprechenden Vereinbarungen sollte die Bundesregierung sich für die umfassende und verbindliche Anwendung des vereinbarten Monitoring-Mechanismus einsetzen, der die Überwachungen von Vereinbarungen und Konsequenzen im Falle ihrer Verletzungen ermöglicht;
6. darüber hinaus den von der Regierung ausgerufenen, aber noch weiter zu konkretisierenden Nationalen Dialog gemeinsam mit internationalen Partnern als breit angelegten und glaubwürdigen Prozess, der geschlechtergerecht und inklusiv angelegt ist, gewaltsame Konflikte in verschiedenen Landesteilen bearbeitet und auch die Zivilbevölkerung, religiöse und traditionelle Führungspersonlichkeiten, Frauen und marginalisierte Gruppen einschließt, weiterhin nachdrücklich einzufordern. Das beinhaltet nach dem Leitbild einer feministischen Außen- und Entwicklungspolitik unter anderem, auf die konsequente Anwendung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 und der Agenda Frauen, Frieden, Sicherheit zu achten;
7. sich bei allen humanitären Ansätzen in der Tigray-Region besonders auf die Bedarfe von Mädchen und Frauen und marginalisierter Gruppen im Sinne einer gendersensiblen humanitären Hilfe einzusetzen;
8. schwere Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit aller beteiligter Konfliktparteien nicht nur deutlich zur Sprache zu bringen, sondern auch eine (straf-)rechtliche Aufarbeitung und weiterhin unabhängige Untersuchungen und Dokumentationen von Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit, u. a. auch durch das Büro des VN-Hochkommissars für Menschenrechte (OHCHR) und, bis zum Ende ihres Mandats, die International Commission of Human Rights Experts on Ethiopia, zu unterstützen und einzufordern, denn so kann sichergestellt werden, dass die Verantwortlichen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können. Hierfür ist ein gesamtgesellschaftlicher Versöhnungsprozess notwendig. Im Zuge dessen soll die Bundesregierung dazu notwendige Expertise bzw. Kapazitätsaufbauprogramme für lokale Menschenrechtsorganisationen und Strafverfolgungsbehörden anbieten sowie die bestehende Zusammenarbeit mit der äthiopischen Menschenrechtskommission fortsetzen und bei Bedarf ausweiten;
9. ihren Einsatz gegen die massive sexualisierte Gewalt und den Einsatz von Vergewaltigungen als Kriegswaffe fortzuführen, insbesondere ihr Engagement für

unabhängige Untersuchung und Verfolgung der Verbrechen sexualisierter Gewalt und für Zugang zu adäquater psychosozialer und Gesundheitsversorgung für die Überlebenden, und ihre Förderung zur Bekämpfung von geschlechterspezifischer Gewalt in Äthiopien zu verstetigen und auszubauen und dabei auch auf die Zusammenarbeit mit lokalen Nichtregierungsorganisationen und Zivilgesellschaft zu setzen;

10. auf die Freigabe und den Wiederaufbau von Gesundheits-, Strom- und Treibstoffversorgung sowie den uneingeschränkten Zugriff auf Telekommunikation und Finanzinfrastruktur, das Recht auf Informationsfreiheit, unabhängige Medien und Freiheit im Cyber-Raum sowie Bewegungsfreiheit für alle Bürgerinnen und Bürger hinzuwirken und Maßnahmen gegen Falschinformationen und Hasspropaganda umfassend zu unterstützen;
11. ihre bilaterale Entwicklungszusammenarbeit weiter auf den Erhalt und den Ausbau wirtschaftlicher Entwicklungsperspektiven, sozialer Kohäsion und damit Konfliktprävention und Prozesse der gesellschaftlichen Versöhnung und langfristige Friedenskonsolidierung zu fokussieren. Eine Auszahlung bereits zugesagter Reformfinanzierung soll weiterhin an substantielle Fortschritte bei der Umsetzung der zwischen der äthiopischen Regierung und TPLF geschlossenen Abkommen geknüpft bleiben. Bei entsprechenden politischen Fortschritten kann ein neuerlicher Einsatz z. B. zur Flankierung des sozialen und wirtschaftlichen Wiederaufbaus, einer wirtschaftlichen Stabilisierung sowie der erneuten, substantiellen und ernsthaften Dynamisierung einer politischen und wirtschaftlichen Reformagenda in die Wege geleitet werden; dabei bleiben Auszahlungen an konkrete und kontinuierliche Reformfortschritte gebunden. Darüber hinaus soll sich die Bundesregierung gegenüber weiteren maßgeblichen Entwicklungspartnern der äthiopischen Regierung für eine konfliktensible, menschenrechtsbasierte und der momentanen multiplen Krisenlage angepasste Zusammenarbeit einsetzen, um substantielle Fortschritte bei der Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen zu befördern;
12. Maßnahmen zur kurzfristigen und strukturellen Bekämpfung der Ernährungskrise in Äthiopien und der Region zu intensivieren und dabei auf den Aus- und Aufbau von klimaangepasster, resilienter Landwirtschaft ein besonderes Augenmerk zu legen;
13. Maßnahmen zur Bewältigung von klimabedingten Schäden und Verlusten sowie bei der verstärkten Entwicklung von Anpassungsmaßnahmen an die Folgen der Klimakrise am Horn von Afrika zu unterstützen und die Regierungen in der Region zu ermutigen, eine partizipative Diskussion mit der Bevölkerung über künftige Entwicklungsprioritäten zu führen und verstärkt armutsmindernde, nachhaltige und inklusive Entwicklungsvorhaben zu unterstützen, die Klimaresilienz fördern und so auch künftigen humanitären und politischen Krisen entgegenwirken;
14. das Engagement von Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen weiterhin zu unterstützen und zu fördern und dabei auf Einhaltung der Meinungs- und Pressefreiheit hinzuwirken sowie eine fortgesetzte Unterstützung der in der Region vertretenen deutschen politischen Stiftungen vorzusehen;
15. weiterhin eine konsequente Verfolgung von illegalen Geldflüssen aus Deutschland nach Äthiopien und Eritrea zu gewährleisten;
16. in europäischen und internationalen Gesprächen die Vorbereitung von Unterstützung zur Verbesserung der makroökonomischen Lage des Landes, einschließlich einer Einigung zur Verschuldungsproblematik im G20-„Common Framework for Debt Treatments“, zu unterstützen und einzufordern, um zum gegebenen Zeitpunkt politische Fortschritte stärken zu können und so die für eine friedliche Konfliktlösung zuträglich wirtschaftliche Stabilität zu fördern;

17. sich in Absprache mit der Europäischen Union, dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank dafür einzusetzen, dass weitere konkrete Fortschritte im Friedens- und Reformprozess durch eine Friedensdividende für die Bevölkerung, wie die Wiederaufnahmen von Vorhaben und Programmen honoriert werden;
18. die gemeinsame, auf Rechtstaatlichkeit, Krisenprävention und Einhaltung der Menschenrechte basierende Politik der Europäischen Union für das Horn von Afrika weiter mitzugestalten und gemeinsam mit den Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union und der Intergovernmental Authority on Development (IGAD) und ihrer jeweiligen Sondergesandten dafür entsprechende Koordinierungsmechanismen voranzutreiben;
19. die Afrikanische Union bei ihren wichtigen Vermittlungen für Frieden in Äthiopien zu unterstützen sowie die Partnerschaft mit der Afrikanischen Union weiter auszubauen und Ansätze gemeinsamer Sicherheit und regionaler Zusammenarbeit im Horn von Afrika unter umfassender Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure mit dem Ziel des Abbaus regionaler Spannungen und Krisenprävention und Konfliktbearbeitung zu stärken.

Berlin, den 25. April 2023

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion
Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion
Christian Dürr und Fraktion

